



## Einschreiben

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien

Vorab per Fax an: +43 (0) 1 58058 – 9191 und  
per E-Mail an: konsultationen@rtr.at

Wien, am 13.01.2012  
Legal/RF

### **Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Kostenbeschränkungsverordnung (KobeV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Orange Austria Telecommunication GmbH erstattet zu dem Entwurf der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH für eine Kostenbeschränkungsverordnung (KobeV), binnen offener Frist folgende

## STELLUNGNAHME:

Grundsätzlich schließen wir uns den Ausführungen des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen zum Entwurf einer Kostenbeschränkungsverordnung (KobeV) vollinhaltlich an.

Ergänzend dazu möchten wir die Unverhältnismäßigkeit der geplanten Verordnung mit konkreten Zahlen und technischen Details am Beispiel von Orange unterlegen:

Im Zeitraum 2009-2010 konnten wir die Schlichtungsverfahren vor der RTR um mehr als **28% von 605 auf 433** Fälle pro Jahr reduzieren. Ungefähr ein Viertel aller Streitschlichtungsfälle behandelte das Thema Datendienste, somit **ca. 108** Fälle. Auch wenn man für das Jahr 2011 von einem Anstieg der Streitschlichtungsfälle in absoluten Zahlen ausgeht, ist dieser Anstieg jedoch stark zu relativieren. So stiegen die Verkaufszahlen von Smartphones, die eine mobile Datennutzung erlauben, im Vergleich Jänner 2009 zu Jänner 2011 um ca. **600%**. Dieser relative Rückgang ist unter anderem auf neue Tarife und Schutzmöglichkeiten (Schutzengel Manfred, Speed Step Down, etc.) zurückzuführen. Auch wenn Orange in diesem Gebiet eine Vorreiterrolle unter den Mobilfunkbetreibern einnimmt, so ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Wettbewerb auch die verbleibenden Mobilfunke zu ähnlichen Maßnahmen zwingt, was teilweise auch schon der Fall ist (Neue Speed Step Down Tarife z.B. bei Hutchison und T-Mobile, etc). **Zusammenfassend kann man jedenfalls sagen, dass die Streitschlichtungsfälle in Relation zur steigenden Nutzung von Mobilfunkdiensten jedenfalls rückläufig sind und daher keine gesetzliche Grundlage für die KobeV besteht.**

Die technische Implementierung der KobeV in der Form des Entwurfes (Real Time Billing) würde für Orange einen geschätzten finanziellen Aufwand von über **2 Mio €** bedeuten (Capex), ganz abgesehen von den geschätzten **300.000-400.000 €** höheren, jährlichen Wartungskosten (Opex).

Im Jahr 2010 wurden bei der RTR **316 Entgelt-Streitschlichtungsverfahren** gegen Orange beantragt, die von der KobeV umfasst gewesen wären (kein Roaming). Zieht man von diesen Streitschlichtungsfällen noch jene ab, die als unbegründet abgewiesen werden (ca. 25%), so bleiben lediglich ca. **240** Fälle übrig. Diesen 240 Fällen stehen im Jahr ca. **9,6 Mio Rechnungen** gegenüber. Stellt man somit die Streitschlichtungsfälle den gelegten Rechnungen gegenüber, wird man wohl nur von Einzelfällen sprechen können. **Eine Implementierung der KobeV in der Form des**

Orange Austria Telecommunication GmbH  
Brünner Straße 52, Postfach 8, 1210 Wien, Austria  
Tel.: +43 1 277 28 0, Fax: +43 1 277 28 3300, info@orange.co.at, www.orange.at  
Handelsgericht Wien, FN 140132b, DVR 0908177, UID ATU 41029105  
Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, Kontonummer: 00000699090, BLZ: 32000



Entwurfs wäre daher unter Berücksichtigung der vorhin erwähnten Implementierungs- und Wartungskosten jedenfalls unverhältnismäßig.

Darüber hinaus kann die Roaming VO nicht - wie in den erläuternden Bemerkungen zur KobeV angenommen - auf nationale Tarife problemlos umgelegt werden, ohne ganze Systeme auszutauschen und/oder neu anzuschaffen. Die Lösung der Roaming VO ist aus technischer Sicht eine „Notlösung“, die nur aus folgenden Gründen umsetzbar ist/war:

- Geringes Aufkommen (Maximal 500 – 1000 gleichzeitige Verbindungen)
- Nur **ein** einheitlicher Tarif
- System kann wegen des geringen Aufkommens in der Nacht gänzlich zu Wartungszwecken abgeschaltet werden

Auf nationaler Ebene sind derzeit ca. 750 verschiedene Tarifmodelle mit unterschiedlichsten Logiken (Grundgebühr, Rabatte, Freieinheiten, Dienste, etc.) implementiert. Klar ist jedenfalls, dass die Einführung der KobeV in der jetzigen Form die Tarifgestaltung stark einschränken und bereits bestehende Tarife undurchführbar machen würde. Bestehende Vertragsbeziehungen müssten somit beendet werden, was zu weiteren Umsatzeinbußen führt. So ist zum Beispiel der Tarif „Best One“ nicht mit dem System der KobeV vereinbar, da sich hier die Grundgebühr und die Verbindungsentgelte erst im Nachhinein aufgrund des Gesprächsaufkommens berechnen.

Ebenfalls undurchführbar wäre das Geschäftsmodell des Resellings, bei dem Gesprächseinheiten / SMS / Datenvolumen an einen Reseller weiterverkauft werden. Orange hat in diesem Fall keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung des Resellers und dementsprechend auch keinen Einblick in den aktuellen Rechnungsbetrag zwischen Reseller und Endkunden – eine Sperre wäre nicht möglich. Diese 2 Beispiele sollen nur die Komplexität der nationalen Tarife veranschaulichen und sind keinesfalls abschließend. Weitere Folgekosten einer Migration dieser Tarife in ein Real Time Billing System samt KobeV können daher noch gar nicht abgeschätzt werden.

#### Resümee:

Orange spricht sich ganz klar gegen die Einführung der KobeV aus, umso mehr, wenn diese die Implementierung eines „Real Time Billing“ Systems erfordert. Einerseits sieht Orange keinen Bedarf für eine solche, da der Markt ohnehin immer mehr und effektivere Möglichkeiten zum Kostenschutz anbietet. Andererseits stehen die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung der KobeV in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.

Wir hoffen, dass auf die Position der Branche und unserer Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsphase Bedacht genommen und die Einführung der KobeV nochmals überprüft wird.

Abschließend möchten wir festhalten, dass seitens Orange weiterhin die Bereitschaft besteht, mit der RTR und allen Mobilfunkanbietern gemeinsam alternative Lösungen für einen besseren Konsumentenschutz zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Orange Austria Telecommunication GmbH  
Michael Krammer, CEO